



Das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung in der Reventloulallee 6 in Kiel – Sitz der Geschäftsstelle des Kommunalen Schadenausgleichs Schleswig-Holstein seit Oktober 1963 (Quelle: KSA).

bleiben ihnen ebenso erspart wie die umfassenden Kapitalsicherungs-, Revisions- und Berichtspflichten, denen die Versicherungswirtschaft unterliegt. Die Schadenausgleiche sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 VAG von der Versicherungsaufsicht durch die BaFin befreit. Geschädigte können dennoch auf die Erfüllung ihrer berechtigten Schadenersatzansprüche vertrauen. Die im KSA vereinten Kommunen sind nicht insolvenzfähig. Kommunale

Unternehmen können nur Mitglied werden, wenn Gemeinden oder Gemeindeverbände daran zu mindestens 50 % beteiligt sind.

Die wechselvolle Geschichte der letzten einhundert Jahre hat gezeigt, dass der KSA Schleswig-Holstein wie seine Partnerverbände in Deutschland krisenfest ist. Er ist ein gutes Beispiel gelebter Gemeinschaft und Solidarität in einer Gesellschaft, die gerade jetzt wieder verstärkt

Spaltung und Polarisierung zulässt. Bis heute werden den Kommunen immer neue Leistungen abverlangt. Wir leben in einer Zeit hochentwickelter staatlicher Aufgaben, anspruchsvoll von der Planung bis zur Umsetzung. Gesetze und andere Vorschriften, die doch Klarheit schaffen sollen, machen kommunales Handeln komplizierter und fehleranfälliger als je zuvor. Öffentliche Straßen sollen einer weiter wachsenden Zahl von modernen, technisch hochentwickelten Fahrzeugen möglichst ohne Schlaglöcher standhalten, Kommunen müssen für fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung haften, Krankenhäuser für die fehlerhafte Behandlung von Patienten, die in der Vergangenheit nach allen Regeln der ärztlichen Kunst nicht zu retten gewesen wären. Erzeuger von Strom, der die fossilen Brennstoffe ersetzen soll, unterliegen der Produkthaftung. Fortschritt schafft Hoffnungen. Mit den Möglichkeiten steigen die Erwartungen. Mit dem (Lebens-) Standard wachsen die Kosten im Schadenfall. Klimaentwicklung und Umweltbelastung bescheren neue Haftungsrisiken. Die Kommunalen Schadenausgleiche, heute allesamt Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK), werden diese Herausforderungen weiterhin meistern, solange die Kommunen und Kommunalunternehmen ihre Aufgaben erfüllen können.

Resiliente Notstromversorgung für kommunale Notfallinfopunkte

Dr. Jan Pommerehn, Leiter Kommunale Partnerschaften, SH Netz

Die Häufigkeit von Extremwetterereignissen nimmt zu, Krieg in der Ukraine, eskalierende Konflikte in Nah- und Fernost. Keine Frage: Die Welt ist unsicher und die Wahrscheinlichkeit von Krisen ist höher geworden.

Als SH Netz nehmen wir unseren Auftrag sehr ernst und haben eine Reihe von weiteren Maßnahmen ergriffen, um unsere Netze resilient aufzustellen. Hierzu zählen unter anderem: Netzausbau, um weitere Erneuerbare Energieanlagen in die Versorgung mit einbinden zu können, strukturelle Veränderungen im Netz, Digitalisierung, physischer und digitaler Schutz unserer Infrastruktur, Schulungen

unserer Mitarbeiter sowie Sicherheitsüberprüfungen bei Tätigkeiten in besonders geschützten Bereichen, Ausbau unserer Fähigkeiten zur schnellen Wiederherstellung der netzbasierten Versorgung, Bevorratung von Ersatzteilen/Material, aber auch organisatorische Maßnahmen wie z. B. Art- und Umfang von Krisenübungen im Unternehmen, mit Partnerunternehmen sowie auch mit den Katastrophenschutzstäben der Kreise und des Landes. Trotz all dieser Maßnahmen: Ein 100-prozentiger Schutz unserer Anlagen ist nicht möglich. Gerade vor dem Hintergrund möglicher, gezielter Attacken auf die Energieinfrastruktur



besteht ein Risiko von Versorgungsunterbrechungen – auch längeren. Wir sind gut beraten, uns als Privatpersonen, als Unternehmen, aber auch als Kommunen hierauf vorzubereiten.

Als größter Energienetzbetreiber und Partner der Kommunen in Schleswig-Holstein haben wir uns gefragt, wie wir die Kommunen in Schleswig-Holstein darin

unterstützen können, sich auf solche Situationen vorzubereiten. Und wir haben eine Antwort darauf gefunden: Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen unsere Initiative vorzustellen, mit der wir kostenlos alle Kommunen in Schleswig-Holstein beim Aufbau einer resilienten Notstromversorgung für jeweils einen Notfallinfopunkt unterstützen möchten.

Kommunale Herausforderung in der Krise – verlässliche Notstromversorgung der Notfallinfopunkte

Krisenhafte Situationen und längere Unterbrechungen der Energieversorgung führen in der Bevölkerung zu Verunsicherung. Es entsteht das Bedürfnis, die Situation, deren Ursachen und die erwartete Entwicklung besser zu verstehen. Um dieses Informationsbedürfnis auch bei einem möglichen Ausfall von Internet, Mobil- und Festnetztelefonie sowie Fernsehen zu befriedigen und hilfesuchenden Menschen eine Anlaufstelle zu bieten und Unterstützung koordinieren zu können, empfiehlt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein allen Kommunen die Einrichtung von sogenannten „Notfallinfopunkten“, (Rahmenempfehlung Notfallinfopunkte). Die Ausgestaltung weiterer Funktionen der Notfallinfopunkte, z. B. für die zentrale Unterbringung und Versorgung von Beatmungs- oder Dialysepatienten, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommune.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall an einem Notfallinfopunkt eintreffen, ist es von großer Bedeutung, dass sie das Gefühl vermittelt bekommen, hier besteht eine verlässliche, belastbare Struktur, die ihnen die Informationen, die Orientierung und die Unterstützung bietet, die sie benötigen. Ganz entscheidend für diesen Eindruck und das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger aufbauen, wird sein, ob im/am Gebäude Licht und elektrische Geräte funktionieren. Es ist daher von großer Bedeutung, eine verlässliche Notstromversorgung für die Notfallinfopunkte vorzusehen.

Was spricht gegen die vermeintlich einfache Lösung eines Notstromaggregats?

- **Irgendwann ist der letzte Tropfen verbraucht.** Notstromaggregate sind eine gute Lösung – solange ausreichend Kraftstoff da ist. In Krisensituationen wird Kraftstoff allerdings schnell zu einem knappen Gut. Man wird sich gut überlegen müssen, wo und wie die geringen verfügbaren Mengen eingesetzt werden sollen.

- **Notstromaggregate verpulvern wertvolle Kraftstoffreserven.** Damit eine Notstromversorgung über ein Notstromaggregat funktioniert, muss das Notstromaggregat auf den maximalen Leistungsbedarf ausgelegt werden, der jedoch in aller Regel nicht abgerufen wird. Die Notstromaggregate laufen daher typischerweise im Teillastbetrieb mit nur geringem Wirkungsgrad.
- **Keine ausreichende Frequenzstabilität.** Günstige, gewöhnliche Notstromaggregate produzieren Wechselstrom, dessen Frequenz von der Drehzahl des Motors abhängt und insbesondere unter Belastung stark schwankt und dazu führt, dass elektrotechnische Geräte wie Computer, Kommunikationsanlagen, Heizungssteuerungen, aber auch Beatmungs- und Dialysegeräte nicht funktionieren oder sogar Schaden nehmen.

In Anbetracht dieser erheblichen Nachteile der einfachen Antwort „Notstromaggregat“ haben wir uns gefragt, wie eine bessere Lösung aussehen könnte.

Die Grundidee bestand darin, die Vorteile der inzwischen sehr kostengünstigen, dezentralen Energieerzeugung mit Photovoltaik für die Notstromversorgung zu nutzen. Damit das funktioniert, sind eine Netztrennung, ein sogenannter „netzbildender Wechselrichter“ sowie ein Batteriespeicher erforderlich, um möglichst auch Phasen ohne ausreichenden PV-Ertrag überbrücken zu können. Das Notstromaggregat sollte nur dann zugeschaltet werden, wenn der Ladezustand der Batterie ein kritisches Niveau unterschreitet.

Da die Praxis der beste Lehrmeister ist, haben wir am Beispiel und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Quarnstedt im Kreis Steinburg ein überzeugendes Konzept entwickelt.

Pilotkonzept Gemeinde Quarnstedt – Resilienz, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz

Quarnstedt liegt im Kreis Steinburg und ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit rund 440 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Krisenfall wird das Dörpshus zum zentralen Notfallinfopunkt und Arbeitsort des lokalen Krisenstabes. Das Dörpshus ist mit dem Feuerwehrgerätehaus verbunden. Das Gebäude wird über eine Hackschnitzelheizung beheizt.

Das Gebäude verfügt über eine nach Süden ausgerichtete Dachfläche, auf der eine 35 kWp PV-Anlage installiert werden kann. Mit dieser Anlage könnten über das



Tun ist wie wollen. Nur krasser.

Sie brennen für nachhaltige Mobilität? Wir unterstützen alle Kommunen in Schleswig-Holstein. Mit Beratung, Vernetzung, Knowhow und Veranstaltungen.

mobiliteam by NAH.SH – zentrale Anlaufstelle für Kommunen in Schleswig-Holstein rund um nachhaltige Mobilität.

Infos unter
mobiliteam.nah.sh



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Jahr rund 35.000 kWh erzeugt werden. Natürlich ist der PV-Ertrag im Sommer wesentlich höher als im Winter.

Der minimale Strombedarf des Notfallinfopunktes liegt bei 42 kWh pro Tag. Als wesentliche Verbraucher sind hierbei insbesondere berücksichtigt: Innen- und Außenbeleuchtung des Gebäudes, Straßenbeleuchtung, Betrieb der Heizungsanlage, Kühlung und Kommunikationseinrichtungen. Nicht berücksichtigt sind die Energiebedarfe für Kochen und Warmwasser. Die Essenszubereitung soll im Krisenfall über Gaskocher erfolgen.

In der Zeit von März bis September wird im Durchschnitt mehr Energie von der PV-Anlage erzeugt als für den Minimal-Betrieb des Notfallinfopunktes erforderlich ist, so dass in diesem Zeitraum ein autarker Dauerbetrieb des Notfallinfopunktes – in der Regel – ohne Zuschaltung des Notstromaggregates möglich ist. Energieüberschüsse könnten dann z.B. genutzt werden, um E-Fahrzeuge zu laden und im Krisenfall in gewissem Umfang Mobilität herzustellen.

In den Monaten November bis Februar liegt der durchschnittliche PV-Ertrag pro Tag unter dem minimalen Strombedarf des Notfallinfopunktes. Bei voller Batterie wäre die Versorgung des Notfallinfopunktes – selbst wenn es überhaupt keinen PV-Ertrag gäbe – über einen Zeitraum von 36 Stunden gesichert, ohne dass das Notstromaggregat anlaufen müsste. Sofern E-Fahrzeuge mit Vehicle to load / Vehicle to home Funktion zur Verfügung stehen, können diese ebenfalls an die Notstromversorgung angeschlossen werden. Damit könnte die Zeit, bis ein Start des Notstromaggregats erforderlich wird, weiter herausgezögert werden.

Die Anlage ist so konzipiert, dass das Notstromaggregat zunächst mit Priorität die aktuellen Verbraucher versorgt und mit den Energieüberschüssen die Batterie nachlädt. Entsprechend wird das Notstromaggregat mit seinem maximal möglichen Wirkungsgrad betrieben und damit die Zeitdauer maximiert, die mit den vorhandenen Kraftstoffreserven überbrückt werden kann. Das Anlagenkonzept stellt außerdem sicher, dass unabhängig vom verwendeten Notstromaggregat eine stabile Frequenzhaltung für den Betrieb auch von elektrotechnischen Geräten gewährleistet ist.

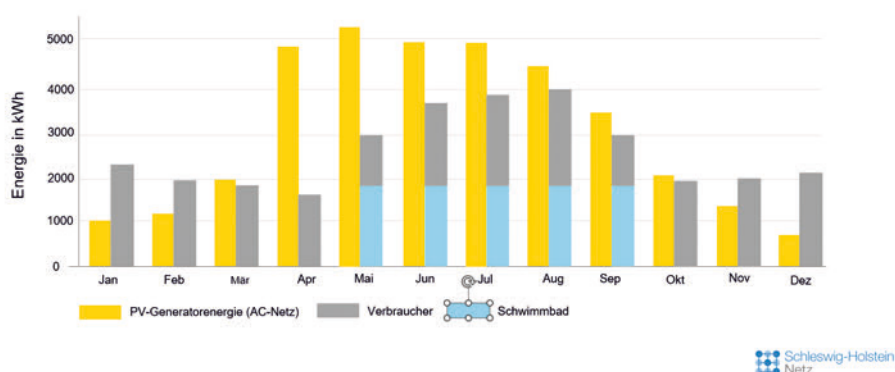
Durch die kontinuierliche Nutzung der Anlage zur Energieversorgung des Gebäudes im Normalbetrieb ist gewährleistet, dass diese auch im Krisenfall problemlos funktioniert und ausreichend Zeit bleibt, die Funktionsfähigkeit des Genera-

tors zu überprüfen und diesen bedarfsgerecht zuzuschalten.

Am Beispiel des Notfallinfopunktes Quarnstedt konnte damit eindrucksvoll demonstriert werden, dass die Resilienz der Notstromversorgung durch die Einbindung von dezentraler Erneuerbarer Energie vor Ort maßgeblich gesteigert werden kann.

In Quarnstedt ergibt sich darüber hinaus ein zusätzlicher besonderer Vorteil: Der Energieertrag aus der PV-Anlage deckt in den Monaten Mai-September auch einen großen Anteil des Energiebedarfs des nahegelegenen, gemeindeeigenen Freibads ab. Damit spart die Anlage der Gemeinde viel Geld und reduziert gleichzeitig die CO₂-Emissionen!

Die folgende Grafik zeigt die erwartete Entwicklung des PV-Ertrags sowie des Energieverbrauchs im Normalbetrieb der Anlage über das Jahr:



Bei unserem Pilotkonzept Quarnstedt verbinden sich damit Resilienz, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz in einer besonderen guten Art und Weise!

Transfer des Konzepts auf andere Notfallinfopunkte

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Pilotkonzept Quarnstedt haben uns gezeigt, dass sich eine Überprüfung lohnt, ob und wie die Potentiale einer hybriden Notstromversorgung auch für andere Notfallinfopunkte erschlossen werden können. Der Pilot Quarnstedt hat uns auch gezeigt, dass die Möglichkeiten und Bedingungen vor Ort für jeden Notfallinfopunkt sehr unterschiedlich sind: Welche Dachfläche steht zur Verfügung, wie ist die Ausrichtung und Neigung des Daches, welche Aufgaben soll der Notfallinfopunkt erfüllen und welcher Energiebedarf ist hierdurch zu erwarten? Wie sieht der Energiebedarf des Gebäudes im „Normalbetrieb“ aus und gibt es weitere relevante kommunale Verbraucher in unmittelbarer Nähe?

Um die Potenziale einer hybriden Not-

stromversorgung für die Notfallinfopunkte in den Kommunen Schleswig-Holsteins transparent zu machen und den Weg für eine Umsetzung zu ebnen, möchten wir allen Kommunen in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Hochschule Flensburg, der FH Westküste und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag folgendes Angebot machen:

Unser kostenloses Angebot an alle Kommunen in Schleswig-Holstein

Wir bieten allen Kommunen in Schleswig-Holstein an, kostenlos ein Grobkonzept für die Notstromversorgung jeweils eines Notfallinfopunktes in der Kommune zu entwickeln. Die Kommunen erhalten von uns als Ergebnis eine kurze Präsentationsunterlage mit den wesentlichen Informationen zur Anlage für die Diskussion in der Kommune sowie eine Muster-

ausschreibung. Wenn die Kommune von dem Konzept überzeugt ist, können diese Unterlagen als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln und die Anfrage von Angeboten bei interessierten Installateuren aus der Region verwendet werden. Die Kommune sollte den interessierten Installateuren dann die Möglichkeit anbieten, sich im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit den spezifischen Bedingungen vertraut zu machen, auf dieser Grundlage das Grobkonzept zu verifizieren und die konkrete Anlagenauslegung für ihr Angebot zu planen. Auf der Grundlage der dann von Installateuren eingereichten Angebote kann die Kommune die Vergabeentscheidung treffen und die Umsetzung beauftragen.

Wir bitten alle Kommunen, die unser kostenloses Angebot für eine Grobplanung ihrer Notstromversorgung für einen Notfallinfopunkt nutzen möchten, bis zum 31.8.2026 unseren Online-Fragebogen vollständig auszufüllen und uns so die für die Grobplanung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wie in der Einleitung angesprochen, se-

hen wir es als dringlich geboten für alle Kommunen an, sich mit der Frage der Notstromversorgung für kommunale Notfallinfopunkte zu beschäftigen. Aus diesem Grund und um eine effiziente Bearbeitung der Grobkonzepte zu ermöglichen, haben wir uns bewusst entschlossen, diese Aktion zeitlich zu befristen. Voraussetzung für die Entwicklung des jeweiligen Grobkonzepts ist, dass der Fragebogen uns bis spätestens zu diesem Datum vollständig ausgefüllt vorliegt. Die Bearbeitung aller angefragter Grob-

konzepte soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Wir haben sowohl alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Schleswig-Holsteins als auch alle Ämter schriftlich über dieses Angebot informiert und zusätzlich drei Online-Infoveranstaltungen hierzu angeboten. Darüber hinaus werden wir noch kurzfristig auf die Installateure im Land zugehen und deren Interesse an einer Berücksichtigung an den entsprechenden Ausschreibungsverfahren klären.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes SH

sieht für die vor uns vorgeschlagenen hybriden Notstromsysteme eine Förderung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität als möglich an. Voraussetzung ist allerdings, dass die bundeseinheitliche Vorgabe eines Mindest-Investitionsvolumens von 50.000 Euro erfüllt ist. Dieser erforderliche Mindestwert bezieht sich auf die Gesamtkosten der vor Ort geplanten investiven Maßnahme nebst Begleitkosten. Auf § 2 Abs. 7 der VV LuKIFG wird zudem hingewiesen.

Die neue (Um-)Bauordnung

Oliver Lehmann, Robert Reußow*

Am 5. Juni 2026 haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorgelegt.¹ Der Entwurf stützt sich auf eine Formulierungshilfe der Landesregierung,² wurde von den Fraktionen jedoch an einigen Stellen mit beträchtlichen Auswirkungen erweitert. Dies zeigt, dass das politische Interesse am Thema Bauen ungebrochen ist. Primäres Ziel bleibt die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Nachdem der Bund mit dem sog. Bau-Turbo bauplanungsrechtliche Spielräume eröffnet hat, sollen diese in Schleswig-Holstein bauordnungsrechtlich flankiert werden.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum bleibt eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Deshalb soll durch die Änderung der Landesbauordnung, insbes. der Ausbau im Bestand erleichtert werden. Zugleich werden graue Energie eingespart, Ressourcen geschont und zusätzliche Flächenversiegelung vermieden, weil die Innenentwicklung vorhandene Infrastruktur nutzt.

Diese Vorteile konnten bislang jedoch nur eingeschränkt genutzt werden. Bauliche Änderungen führten regelmäßig zum Wegfall des Bestandsschutzes und lösten weitergehende Anforderungen aus, so insbes. im Brandschutz- und Abstandsflächenrecht. Zwar wurde der Bestandsschutz bereits durch die LBO-Novellen 2019 und 2024 erweitert, doch waren die Regelungen aufgrund ihrer Vielzahl und Komplexität nur begrenzt handhabbar. Die Landesbauordnung blieb strukturell auf den Neubau ausgerichtet.

Der Gesetzentwurf sieht nun mit der grundlegenden Erleichterung des Umbaus im Bestand eine Neuausrichtung der Landesbauordnung vor: Die Landesbauordnung soll zur (Um-)Bauordnung werden. Herzstück ist die Einführung eines zentralen Umbauparagrafen. § 51a basiert auf dem Muster der Bauministerkonferenz,³ geht jedoch darüber hinaus. Dachgeschossausbauten, Aufstockungen, Änderungen und Nutzungsänderungen, die der Schaffung von Wohnraum dienen, sollen umfassend erleichtert werden. Insbes. soll verhindert werden, dass Bestandsgebäude durch standarderhöhende Anforderungen unverhältnismäßig belastet werden. Gleichzeitig soll ein zeitgemäßes, wirtschaftliches und ökologisch sinnvolles Bauen ermöglicht werden. Die Vorschrift greift wesentliche materielle Anforderungen – etwa zu Abstandsflächen, Schallschutz und Brandschutz – auf und modifiziert sie für Bestandsmaßnahmen. Sonderbauten und Anbauten bleiben aus Gründen der Komplexität und Sicherheit ausgenommen.

Ergänzt wird die Erleichterung des Bauens im Bestand durch Anpassungen im Brandschutz, bei der Wärmedämmung, bei der Stellplatzpflicht und bei der Barrierefreiheit. Das Bauordnungsrecht wird damit in weiten Bereichen entschlackt, um Baukosten zu senken.

Und die Erwartungen der Bauherren sind hoch. So begrüßte Haus & Grund den Gesetzentwurf als „Gamechanger“. Allein für Kiel bestünde für den Dachgeschossausbau und die Gebäudeaufstockung ein Potential von über 7 000 neuen Wohnungen.⁴ Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die große



Oliver Lehmann



Robert Reußow

* Robert Reußow leitet im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) das Referat Bauordnungsrecht, Vermessung und Geoinformation. Die Formulierungshilfe der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung wurde maßgeblich von seinem Mitarbeiter Oliver Lehmann und ihm begleitet. Der Beitrag gibt lediglich die Meinung der Verfasser wieder.

¹ LT Drs. 20/4524 vom 5. Juni 2026.

² Unterrichtung 20/351 vom 2. Juni 2026.

³ TOP 11 der 147. BMK am 20./21. November 2025 in Würzburg.

⁴ Haus & Grund zur geplanten Änderung der Landesbauordnung, Kleine Änderung - große Wirkung, Pressemitteilung vom 2. Juni 2026.